



NEWSLETTER

DEZEMBER 2016

GLEICHBEHANDLUNG
steiermark

KP-Schulung; Übergriffe und sexuelle Belästigung	2
KP-Schulungen der Stadt Graz	3
17. Konferenz der Gleichbehandlungsbeauftragten	4
ARGE-Ost-Treffen	5
Vorschau 2017	5

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, welche die Bereiche Diskriminierung, Belästigung und / oder Frauenförderung betreffen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Frauen und Männer erhalten unkompliziert und streng vertraulich Beratung bzw. Unterstützung.



Das Land
Steiermark

ÜBERGRIFFE UND SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ



30 interessierte Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2016 an der Fortbildung für Kontaktpersonen zum Thema „**Übergriffe und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**“ teilgenommen.



v.l.n.r.: Cibinello, Egger und Schulze-Bauer

Die Referentin dieses Workshops Frau Mag.^a Marion Egger von der Gewaltschutzakademie, ist u.a. als Juristin im Gewaltschutzzentrum Steiermark tätig und arbeitet dort mit Opfern von Gewalt und Übergriffen.

Folgende Fragestellungen wurden bearbeitet:

- Was tun, wenn ich belästigt wurde?
- Was tun, wenn ich Belästigung beobachtet habe oder mir diese gemeldet wurde?
- Gewaltdynamik am Arbeitsplatz
- Was ist hilfreich?

Da für diese Veranstaltung das Interesse sehr groß war und mehrere Interessierte aufgrund des sehr rasch ausgebuchten Vormittages leider eine Absage erhielten – werden wir den Workshop im Frühjahr 2017 nocheinmal anbieten! Die Einladung wird zeitgerecht an alle Kontaktpersonen ergehen.

Weiterführende Links:

www.gewaltschutzakademie.at

www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

KONTAKTPERSONENSCHULUNGEN DER STADT GRAZ



In Kooperation mit der **Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz** **Frau Mag.^a Elke Mori** fanden am 10. Oktober und 16. November 2016 Schulungen für die Kontaktpersonen der Stadt Graz statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich mit folgendem Thema auseinander:

„Zwischen Panikmache und Bagatellisieren! Wie gehe ich als Kontaktperson mit Fragestellungen um, die an mich herangetragen werden?“



v.l.n.r.: Elke Mori und Helene Cibinello mit Kontaktpersonen der Stadt Graz

„Aktives Zuhören“ als Möglichkeit dem Gegenüber mit Empathie zu begegnen, konnte im geschützten Raum erprobt werden. Wesentliche Voraussetzungen für eine angenehme Gesprächsatmosphäre als Grundlage für gelungene Gespräche wurden thematisiert. Des Weiteren wurden auch die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kontaktpersonen in Ausübung ihrer Funktion besprochen bzw. geklärt.



17. KONFERENZ DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN



Die jährliche Konferenz der Gleichbehandlungsbeauftragten der Länder und Gemeinden fand heuer am **18. und 19. Oktober 2016 in Bregenz** statt. Schwerpunkt war dieses Jahr das Thema „Pensionssplitting“.

„Unter Pensionssplitting ist die Übertragung von Teilgutschriften bei Kinderziehung zu verstehen. Durch das freiwillige Pensionssplitting soll der durch die Kindererziehungszeit entstehende finanzielle Verlust zumindest teilweise reduziert werden.



© Alexandra Serra

Jener Elternteil, der sich nicht überwiegend der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten vier Jahre nach Geburt des Kindes (bei Mehrlingsgeburten für die ersten fünf Jahre) bis zu 50 % seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteiles, der sich der Kindererziehung widmet und somit Kindererziehungszeiten erwirbt, übertragen lassen.

Der Antrag ist schriftlich beim leistungszuständigen Versicherungsträger bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des Kindes einzubringen. Die Übertragung ist mit 50 % der Teilgutschrift aus der Erwerbstätigkeit des Überträgers begrenzt. Durch das Pensionssplitting darf die Jahreshöchstbeitragsgrundlage des Elternteils, dem die Gutschrift übertragen wird, nicht überschritten werden. Nach Erteilung des Übertragungsbescheides durch den Pensionsversicherungsträger kann die Vereinbarung der Eltern über das Pensionssplitting grundsätzlich nicht mehr aufgehoben oder geändert werden.“¹

Nähere Informationen: <http://www.pensionsversicherung.at/portal27/pvportal/content?contentid=10007.707755&viewmode=content>

1 Zitat: Informationsblatt der Pensionsversicherungsanstalt



Die Arbeitsgruppe Ost

Am 12.12.2016 fand ein Arbeitstreffen der Gleichbehandlungsbeauftragten von Wien, Niederösterreich und Steiermark im Büro der Landesgleichbehandlungsbeauftragten statt.

Neben diversen Fallbesprechungen fand ein Austausch zu Präventions- bzw. Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich belästigungsfreier Arbeitsplatz statt. Des Weiteren

wurden die Organisation der Bestellung- bzw. Wiederbestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Kontaktpersonen in den einzelnen Bundesländern diskutiert.

VORSCHAU 2017

16. FEBRUAR 2017

INFOTAG FÜR KONTAKTPERSONEN

LANDESBUCHHALTUNG, ROTER SAAL

13. MÄRZ 2017

INTERKULTURELLE KOMPETENZ/KOMMUNIKATION

LANDESBUCHHALTUNG, ROTER SAAL

04. APRIL 2017

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

LANDESBUCHHALTUNG, ROTER SAAL



*Das Team der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten
wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches, friedvolles neues Jahr!*



© electriceye / Fotolia

Bei Fragen oder eventuellen Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer
Burgring 4 / 1. Ebene / Zimmer Nr.: 112 / 8010 Graz

Tel.: (0316) 877-5841
FAX: (0316) 877-4827

gleichbehandlung@stmk.gv.at
www.gleichbehandlung.steiermark.at

Sprechstunden:
Montag - Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

© Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark.
Alle Rechte vorbehalten.